



HESSISCHER LANDTAG

20. 03. 2012

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

betreffend Rettung der kommunalen Krankenhäuser in Hessen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag spricht sich dafür aus, die Trägervielfalt in der hessischen Krankenhauslandschaft zu erhalten. Dies gewährleistet ein hohes Versorgungsniveau und vielfältiges Leistungsspektrum und ist damit Grundlage einer guten, umfassenden und wohnortnahmen stationären medizinischen Versorgung. Die Trägervielfalt gerät in Gefahr, weil kommunale Krankenhäuser unter anderem als Maximalversorger und durch die Vorhaltung von Notfallversorgung zunehmend unter finanziellen Druck geraten.
2. Der Landtag stellt fest, dass die derzeitige regionale Krankenhausversorgung einer kritischen Überprüfung bedarf. So führt beispielweise im Rhein-Main-Gebiet die hohe Versorgungsdichte zu teilweise unsinnigem Konkurrenzkampf um Patientinnen und Patienten sowie qualifiziertes Personal.
3. Der Landtag kritisiert, dass die Landesregierung die Entwicklung der Krankenhauslandschaft im Rhein-Main-Gebiet, aber auch in anderen Regionen Hessens, viel zu lange ignoriert und die öffentlich-rechtlichen Krankenhausträger mit aufwachsenden Defiziten allein gelassen hat.
4. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich endlich umfassend ihrer Verantwortung für die notwendige stationäre Gesundheitsversorgung zu stellen. Gemeinsam mit den Kommunen ist ein Gesamt-Konzept für eine qualitativ hochwertige stationäre medizinische Versorgung in Hessen zu erstellen.
5. Das Gesamt-Konzept soll folgende Eckpunkte beachten:
 - a) Es ist unverzüglich ein Versorgungsatlas, beginnend mit dem Rhein-Main-Gebiet, für Hessen zu erstellen. Dieser ist eine Be standsaufnahme der derzeitigen Versorgungssituation, einschließlich von Über- und Unterversorgung. Daraus wird ein Krankenhaus-Rahmenplan auf Landesebene entwickelt, der regional verbindliche Versorgungsziele und -konzepte festlegt. Die Festlegung der regionalen Versorgung wird für die Bürgerinnen und Bürger transparent und nachvollziehbar gestaltet.
 - b) Über das derzeit seitens der Landesregierung in Auftrag gegebene Gutachten über Holdingstrukturen hinaus sollen die Vor- und Nachteile weiterer Dachstrukturen (Holding, Kommunale AG, Stiftung, Weiterentwicklung des Klinikverbunds, kleinere regionale Verbundlösungen, Beibehaltung der jetzigen selbstständigen Kliniken etc.) für alle Krankenhausversorgungsgebiete geprüft werden. Bewertet wird hinsichtlich der Versorgungsqualität, der Effizienz, des Wissenstransfers, der Wirtschaftlichkeit, der rechtlichen Wettbewerbsprobleme, der politischen Umsetzbarkeit etc. Die Träger der regionalen Versorgungslandschaft werden damit bei der Umsetzung der für sie am besten geeigneten Organisationsstruktur unterstützt.

- c) Die Bewilligung von Investitionsanträgen für Baumaßnahmen seitens des Landes erfolgt dann in Zukunft nur noch für Standorte, die nach der neuen Versorgungsplanung als notwendig festgelegt worden sind.
 - d) Angesichts der angespannten finanziellen Situation fast aller öffentlich-rechtlichen Häuser wird die Landesregierung aufgefordert zu prüfen, ob und in welcher Form unter Beteiligung des Landes, der Krankenhäuser, der Kommunen, der Krankenkassen ein Fonds zur Entschuldung bereits entstandener Defizite eingerichtet werden kann.
6. Der Landtag begrüßt die Ankündigung der Landesregierung, sich für eine Neuregelung der Betriebskostenfinanzierung auf Bundesebene einzusetzen. Kosten und Preise der Krankenhausversorgung müssen wieder in Einklang gebracht werden, allerdings ohne dass in der Folge wieder unnötige Leistungsausweiterungen stattfinden.

Wiesbaden, 20. März 2012

Der Fraktionsvorsitzende:
Tarek Al-Wazir